

	Richtlinien	Stand:	August 2025
	2-1-12-Richtlinien zum Bau einer Terrassenüberdachung	Revision:	00

Folgendes ist bei einem Bauantrag für eine Terrassenüberdachung an der Gartenlaube zu beachten

Der Bauantrag muss immer in schriftlicher Form über den Vereinsvorstand an den Stadtverband erfolgen. Es muss eine Skizze mit den Maßangaben und der Lage der Terrassenüberdachung beigelegt werden.

Der Baubeginn darf immer erst nach der Genehmigung des Bauantrages vom Stadtverband erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Stadtverband

Die Terrassenüberdachung muss im unmittelbaren Anschluss an die Gartenlaube gebaut sein.

Die Terrassenüberdachung darf nicht mit der Gartenlaube verbunden werden.

Das Ständerwerk der Terrassenüberdachung darf nur mit Holz gebaut werden.

Das Dach der Terrassenüberdachung, darf aus Holz, PVC- Welle, Doppelsteplatten bestehen ein leichtes Gefälle und ein geeigneter Wasserablauf sollte vorhanden sein.

Die Terrassenüberdachung darf nicht mit festen Seitenwänden geschlossen werden.

Die lichte Höhe der Überdachung, darf bei einem Satteldach oder Pultdach von der Laube 2,25 Meter nicht überschreiten.

Wenn der Bauantrag genehmigt wurde, muss nach der Fertigstellung eine Abnahme vom Vereinsvorstand erfolgen.

Wer ohne einen Bauantrag über den Vereinsvorstand an den Stadtverband baut, muss das Bauwerk wieder abbauen.

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die genauen Größenangaben vorhanden sind.

Zur Kenntnis genommen Antragsteller: _____



Richtlinien

Stand:

August
2025

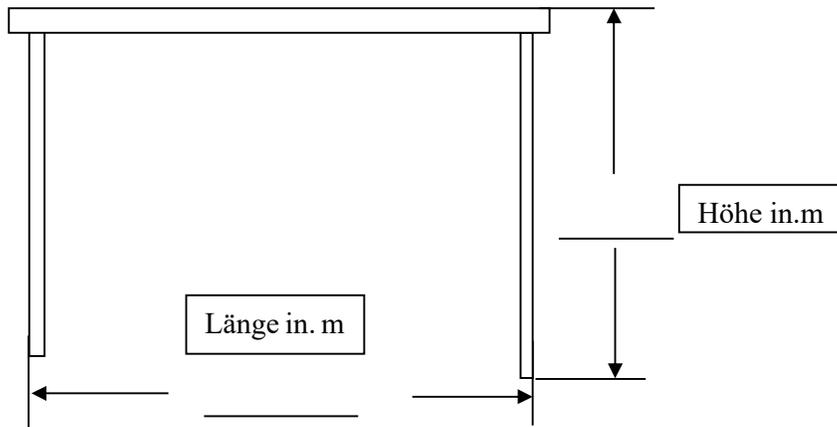
2-1-12-Richtlinien zum Bau einer Terrassenüberdachung

Revision:

00

Mustervorlage: Einfache Skizze.

Vorderansicht:



Seitenansicht:

